

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Schreckensmeldungen zur Vogelgrippe und zum Gammelfleisch, die eingeknickten Strommasten als Ausdruck mangelnder Versorgungssicherheit im Strombereich, der preistreibende Wettbewerbsrahmen auf dem Gasmarkt, die fehlende Transparenz bei Telefonmehrwertdiensten, also bei den miesen Geschäften, die mit 0190er Telefonnummern gemacht wurden, und den unfairen Verträgen von Lebensversicherungen bescherten uns innerhalb kürzester Zeit Schlagzeilen, die den Blick auf Missstände und Skandale im Verbraucherschutzbereich offen legten.

Diese Schreckensmeldungen haben vielfache Ursachen, aber immer ein Ergebnis: Sie tragen zur Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei, sie untergraben das Vertrauen in ganze Wirtschaftszweige und verlangen dringend nach effektiveren politischen Rahmensetzungen.

Wir reagieren darauf je nach politischem Standort: Die Oppositionsparteien BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die FDP mit den heute vorgelegten Anträgen; Anträgen mit einer sehr langen Liste von Forderungen, die wir selbstverständlich zur Kenntnis nehmen.

Wir, die Regierungsparteien und unsere Regierung haben im Gefolge des Gammelfleisch-Skandals schnell und kompakt mit einem Zehnpunktecatalog die angemessenen Schutz- und Präventivmaßnahmen getroffen und wir sind damit auf dem richtigen Weg der Fortführung einer „modernen Verbraucherpolitik“.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, das reicht nicht. Vielleicht ist diese Befürchtung meinem unbefangenen Herangehen als neue Parlamentarierin geschuldet.

Ich habe den Eindruck, dass Verbraucherschutzpolitik immer noch mehr als nachsorgende Politik der Reparatur ökonomischen Wildwuchses angesehen wird und nicht als selbstverständlicher, integrierter und integraler Teil von Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik.

Ich will das an der EU-Dienstleistungsrichtlinie, als einem Beispiel aus einem meiner Verantwortungsbereiche als Mitglied im Verbraucherausschuss deutlich machen:

Wir alle wissen, wie umstritten diese Richtlinie war und ist. Meines Erachtens deshalb, weil der Entwurf der EU-Kommission genau diese Wettbewerbspolitik befördern will, die das Grundvertrauen in unser Modell von sozialer Marktwirtschaft untergräbt.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen Wahlmöglichkeiten ohne hohen Informationsaufwand ersichtlich sein und dies geht nur wenn die Qualität, die Leistung und die Kosten abschätzbar und vergleichbar sind.

Mit den Regeln des Herkunftsland der Dienstleister wäre diese Grundvoraussetzung für verbraucherfreundliches Wirtschaften nicht machbar gewesen und daher bin ich – ebenso wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – froh, dass das Herkunftslandprinzip durch das Europäische Parlament am 16.2. 05 gekippt wurde!

Nur durch die entschiedene Absage der Sozialdemokraten und den Protest und die großen Demonstrationen der Gewerkschaften konnte dies erreicht werden.

Ich verweise auch gerne auf die „klarstellenden“ Antwort auf mein Schreiben an Herrn Bundesminister Seehofer, das mich just heute erreichte. Darin wird versichert: „dass der Ausschluss vertraglicher und außervertraglicher Schuldverhältnisse aus dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie bedeutet, dass der Verbraucher in jedem Fall in den Genuss des Schutzes kommt, den ihm das geltende Verbraucherschutzrecht in seinem Mitgliedstaat gewährt.“

Deshalb werden wir uns auch auf nationaler Ebene entschieden dafür einsetzen, dass die EU-Kommission die erreichten Erfolge nicht wieder in Frage stellen kann.

Wir werden aber auch darauf bestehen, dass die Forderungen, die der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2005 beschlossen hat, weiter auf der Tagesordnung bleiben und soweit sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, auch umgesetzt werden.

II.

Dass die EU-Kommission, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber auch verbraucherpolitisch und innovativ zu vorwärtstreibenden positiven Zielsetzungen durchaus fähig ist, beweist sie u.a. mit dem jetzt vorgelegten Grünbuch zur „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung“.

(Mit diesem Grünbuch nimmt sie die Diskussion und die Initiativen der Mitgliedstaaten auf und bündelt sie, um in produktiver Kooperation mit den Mitgliedstaaten - und nicht wie bei der Dienstleistungsrichtlinie an den nationalen Interessen vorbei - zu einem für das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft sinnvollen Präventionskonzept zu kommen.)

Diese Grünbuch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein gutes Beispiel dafür, wie „moderne Verbraucherinnen und Verbraucherpolitik“ in effektiver Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene aussehen kann.